

– Liegenschaftsverwaltung –

| Verantwortlicher der Datenverarbeitung: | Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten: |
|--|---|
| KU Stadtwerke Immenstadt i. Allgäu Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Immenstadt i. Allgäu Kirchplatz 7 87509 Immenstadt Telefon: +49 8323 9988-888, E-Mail: stadtwerke@immenstadt.de | actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de |
| Stand: Februar 2025 | |

Zwecke der Datenverarbeitung:

- Verwaltung des bebauten und unbebauten kommunalen Grundbesitzes, dazu zählen z. B.
 - die Bewirtschaftung der Liegenschaften inkl. Gebäudeunterhalt
 - die Verwaltung von unbebauten Grundstücken
 - der Erwerb und Veräußerung von Grundstücken
 - Miet- und Pachtangelegenheiten, dazu gehört u. a.
 - > Vorbereitung, Erfüllung und Beendigung von Vertragsverhältnissen,
 - > Abwicklung Miet-/Pacht- und Nebenkostenforderungen,
 - > Terminabstimmung und Beauftragung von Dienstleistern, wie Handwerker, Notdienste, Gutachter, Versorger, Hausverwaltung, Immobilienmakler und weitere Dienstleister, die im Rahmen des Vertragsverhältnisses zur Instandhaltung und für weitere notwendige Aufgaben erforderlich sind. In diesem Zusammenhang geben wir bei Bedarf Ihre Telefonnummer zur direkten Terminabstimmung zwischen dem beauftragten Dienstleister und Ihnen weiter.
- Immobilien- und Facilitymanagement.
- Bestellung von Dienstbarkeiten, Löschungen / Pfandfreigaben im Grundbuch, Rangrücktritte u. ä.
- Bestellung und Verwaltung von Erbbaurechten.
- Führen von Plänen (z. B. Liegenschaftskataster, Spartenpläne).

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b und e DSGVO i. V. m. Art. 4 BayDSG.
- Bayerische Gemeindeordnung (GO), Kommunalabgabengesetz (KAG), Kommunale Satzungen.
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Bayerische Wohnungsbindungsgesetz (BayWoBindG).
- Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ).
- Vermessungs- und Katastergesetz und Verordnung über den automatisierten Abruf von personenbezogenen Daten aus dem Liegenschaftskataster (ALB-Abrufverordnung - ALBV).

Quelle der Daten, wenn sie nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden:

- Stadt Immenstadt.
- Amtliches Liegenschaftskataster, Geo-Informationssysteme.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Bedienstete/Organisationseinheiten in der Verwaltung, die in den Bearbeitungsprozess einbezogen sind.
- Dienstleister im Rahmen der Auftragsverarbeitung, dazu gehören Systembetreuer und IT-Dienstleister, die für uns tätig sind und im Zusammenhang mit der Wartung und Pflege der Systeme ggf. auch Kenntnis von Ihren Daten erhalten (z. B. Betreiber des Geoinformationssystems).
- Fachbehörden (z. B. Vermessungsamt, Landratsamt, Gerichte)
- Dritte, denen zur Beschleunigung die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gem. § 4b BauGB übertragen wurden (z. B. Planungsbüros)

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Die personenbezogenen Daten werden je nach Vorgang für die Dauer der jeweiligen rechtlichen Vorgaben gespeichert. Die Dauer beträgt bis zu 10 Jahre, je nach Vorgang bis zu 30 Jahre.

– *Liegenschaftsverwaltung* –

Information zu Betroffenenrechten – nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Ohne die Bereitstellung von erforderlichen Daten können wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten.